

<b>STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer 2018/016</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 23.01.2018	Aktenzeichen FD I.1	Federführend: Frau Blossey

### Betreff

### Jahresabschluss 2016 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss	19.02.2018	Herr Greiser		
Hauptausschuss	19.02.2018			
Stadtverordnetenversammlung	26.02.2018			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Ahrensburg wird gem. § 95 n GO wie folgt beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 202.267.091,60 €
  - in der Ergebnisrechnung mit
    - Erträgen von 69.006.792,86 €
    - Aufwendungen von 70.138.647,55 €
- und somit einem Jahresfehlbetrag von ./.. 1.131.854,69 €
- in der Finanzrechnung mit
    - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 64.202.417,05 €
    - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 60.378.275,77 €
    - Einzahlungen aus Investitions- und Finanztätigkeit von 10.349.892,51 €
    - und
    - Auszahlungen aus Investitions- und Finanztätigkeit von 13.583.593,76 €

Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von ./.. 1.131.854,69 € wird der Ergebnisrücklage entnommen (Stand 31.12.2016: 16,47 Mio. €).

2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

## Sachverhalt:

### **Jahresabschluss 2016**

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Ahrensburg zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 95 n Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Für das Jahr 2016 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag von rd. ./ 1,13 Mio. EUR festzustellen. Im Haushaltsplan 2016 war ein Ergebnis von rd. ./ 4,20 Mio. EUR ausgewiesen. Insofern ist eine Verbesserung des Ergebnisses von rd. 3,07 Mio. EUR eingetreten.

### **Jahresabschluss 2015**

Der Vorlage ist als **Anlage 9** eine Stellungnahme der Verwaltung zu den im Schlussbericht 2015 gekennzeichneten Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes beigefügt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Ergebnisrechnung 2016
- Anlage 2 Finanzrechnung 2016
- Anlage 3 Teilergebnisrechnung 2016<sup>1</sup>
- Anlage 4 Teilfinanzrechnung 2016<sup>2</sup>
- Anlage 5 Bilanz 2016
- Anlage 6 Anhang 2016
- Anlage 7 Lagebericht 2016
- Anlage 8 Schlussbericht RPA
- Anlage 9 Stellungnahme der Verwaltung zum Jahresabschluss 2015

---

<sup>1</sup> nur in elektronischer Form in Session (zur Sitzung mitbringen)

<sup>2</sup> nur in elektronischer Form in Session (zur Sitzung mitbringen)